

SAMTGEMEINDE HORNEBURG

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.23.10 /Wo
Datum: 27. August 2021

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 2: Dollern - Elsdorf

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 27.07.2021, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **09.09.2021** bis einschließlich zum **22.09.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „380-kV-Ltg Stade-Landesbergen, AB 2 Dollern-Elsdorf“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Samtgemeinde Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg im Bauamt, Zimmer 14 (Ansprechpartnerin Frau Wohlers, Tel. 04163/8079-0) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) ist eine Einsichtnahme zu den o. g. Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04163/8079-0 oder elektronischer Terminvereinbarung per E-Mail an die Adresse wohlers@horneburg.de und unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen möglich.

Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.


Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ ebenfalls zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Bekanntmachung der Samtgemeinde Horneburg

Seite - 2 - vom 27. August 2021

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 30.08.2021
Abzunehmen: 23.09.2021